

Beschlussvorlage
Nummer: 2019/0328

vom 14.11.2019

Az. Bezug-Nr: Wasserwerk Kampers, Benjamin

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	25.11.2019	öffentlich beschließend

Ausbau der Elektromobilität: Vergabeangelegenheiten

Sachverhalt:

In der Stadt Vechta gibt es derzeit sieben Ladesäulen für Elektroautos an vier Standorten, dieses wie nachstehend ersichtlich:

Zwei Ladesäulen im städtischen Parkhaus am Bahnhof, zwei Ladesäulen bei der EWE in der Füchteler Straße, zwei Ladesäulen beim Autohaus Klöcker sowie eine Ladesäule beim Möbelhaus Nemann.

Ferner hat die Stadt Vechta eine Ebike-Ladesäule am Standort Bahnhofstr. installiert.

Laut Kraftfahrt-Bundesamt ist die Zahl der batterieelektrischen Fahrzeuge im Landkreis Vechta vom 1.1.2018 zum 1.1.2019 um ca. 47% (von 62 auf 91 PKW) gestiegen. Zudem ist die Zahl der Plug-in Hybride vom 1.1.2018 bis zum 1.1.2019 um ca. 42% (von 55 auf 78 PKW) gestiegen.

Um den (erforderlichen) Ausbau an Ladesäulen weiter voranzutreiben, hat das Wasserwerk Vechta im Oktober 2019 einen Antrag auf Fördermittel im Rahmen des 4. Aufrufes der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge für 17 Ladepunkte (8,5 Ladesäulen) für den Ausbau elektromobiler Ladeinfrastruktur beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gestellt. Das Ergebnis wird zum Ende des zweiten Quartals des Jahres 2020 erwartet.

Nunmehr ist geplant, im Stadtgebiet 13 Elektro-Ladesäulen mit jeweils 2 x 22kW aufzustellen. Die entsprechende Karte wird derzeit erarbeitet und in der Sitzung vorgestellt. Durch diese Maßnahme soll die Nutzung von Elektro-Kraftfahrzeugen attraktiver und die Elektromobilität weiter gefördert werden.

Die Betriebsführung der E-Ladesäulen soll nach Ausbildung und Zertifizierung des Personals durch das Wasserwerk Vechta erfolgen, da dieses durch das 2018 in Betrieb genommene Parkhaus am Bahnhof nicht nur weitere Erfahrungen im Parkraummanagement, sondern auch im Bereich der E-Mobilität sammeln konnte.

Sowohl zu den finanzwirtschaftlichen bzw. buchhalterischen Aspekten, die im Wirtschaftsplan abgebildet werden, als auch der Finanzierung dieses Projektes wird in der Sitzung näher vorgetragen.

Ebenso wird grundsätzlich über den Ausbau des Netzes informiert.

Beschlussempfehlung:

„Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung nach §136 NKomVG – Wirtschaftliche Betätigung sowie § 152 NKomVG – Anzeige und Genehmigung – sowie vorbehaltlich noch notwendiger Abstimmungen mit der Stadtverwaltung inkl. notwendiger politischer Beschlüsse hinsichtlich des Ausgleiches möglicher defizitärer finanzieller Ergebnisse durch den Haushalt der Stadt Vechta, wird die Werkleitung beauftragt, die nötigen Vergabeverfahren vorzubereiten und vollumfänglich durchzuführen. Die für den Ausbau benötigten Finanzmittel werden über den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes Vechta 2020 ff ausgewiesen. Die in der Sitzung präsentierten Standorte für E-Ladestationen sollen umgesetzt werden; die Karte wird der Niederschrift dieser Sitzung als Anlage beigelegt.“

Der Betriebsausschuss ist fortlaufend über den aktuellen Sachstand zu informieren.“

